

Antrag auf Übernahme der Schülerfahrkosten beim Besuch der Grundschule in

Anspruch besteht wenn der einfache Fußweg (Wohnung zur Schule) **mehr als 2 KM** beträgt oder wenn der Fußweg besonders gefährlich ist.

Anspruchsberechtigt sind Schüler/innen aus dem Einzugsbereich der Grundschule.

Der Antrag gilt, außer bei Schul-oder Wohnortwechsel, bis Ende des Grundschulbesuchs.

Sollte eine Voraussetzung zur Fahrkostenübernahme erfüllt sein, wird die Fahrkarte baldmöglichst bzw. spätestens am 1. Schultag nach den Sommerferien ausgegeben.

Neuantrag (bei erstmaligem Schulbesuch)

Antrag wegen

Grundschulwechsel ab: _____ vorherige Schule: _____

Wohnortwechsel ab: _____ vorheriger Wohnort: _____

die alte Fahrkarte ist dem Antrag beigelegt / wurde in der Schule abgegeben
Wir weisen darauf hin, dass der Antrag erst nach Vorlage der alten Fahrkarten bearbeitet wird.

Angaben über den Schüler / die Schülerin

Name, Vorname _____
des Schülers / der Schülerin:

Straße: _____ Tel.: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Klassenstufe im Schuljahr 20 ____ / ____ 1 2 3 4

Fahrstrecke
(Wohnort): _____ (Schulort) _____

Angaben zur Haushaltsgemeinschaft mit dem Schüler / der Schülerin

Vater: _____

Mutter: _____

e-mail-Adresse (freiwillig) _____

Schülerbeförderung:

Welche Fahrmöglichkeiten im ÖPNV bestehen können Sie bei den Verkehrsunternehmen erfragen (ORN 06131/49 75 022 bzw. Stadtbus KH 0671/89804 0), sind an den Fahrplänen der Haltestellen ersichtlich, im Internet (RNN – Fahrplanauskunft) oder für Schulbusse bei der Kreisverwaltung zu erfahren (0671 – 803 1640).

Anspruch auf Einrichtung neuer oder zusätzlicher ÖPNV - Linien besteht nicht.

Eine Überfüllung des Busses liegt erst vor, wenn die für den Bus zugelassene Sitz- und Stehplatzzahl überschritten ist.

Ich/wir versichere(n), dass meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, bei einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben einen neuen Antrag zu stellen und die ausgegebenen Fahrkarten bzw. den Berechtigungsausweis zurückzugeben. Mir/uns ist bekannt, dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden sowie der Widerruf der Fahrkostenübernahme vorbehalten bleibt, insbesondere beim Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde lagen, oder für den Fall, dass die besondere Gefährlichkeit des Schulwegs entfällt oder nachträglich neue Tatsachen eintreten, die berechtigt hätten, die Fahrkostenübernahme zu versagen; dies gilt auch, wenn die besondere Gefährlichkeit des Schulwegs auf Grund des höheren Lebensalters des Schülers nicht mehr gegeben ist.

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass zur Bestellung von Fahrkarten notwendige Daten an den Verkehrsträger weitergegeben werden.

Ort, Datum _____

Unterschrift eines Elternteils
(Vor- und Zuname)

Antrag bitte im Sekretariat der Grundschule abgeben
oder der Kreisverwaltung Bad Kreuznach –Schülerbeförderung-
Salinenstr. 47, 55543 Bad Kreuznach zusenden